

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 2

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

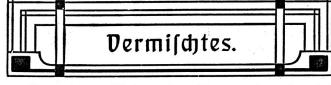
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schädigung des erstklassigen Rufes bedeutet", für alle Zukunft verbietet und weitere Schritte sich vorbehält. Aber nicht nur einzelne erheben sich gegen die "Dux"-Gesellschaft. Am 27. Dezember 1904 hat eine Versammlung der Dresdner Hoteliers stattgefunden, worin diese einstimmig mit ihrer Unterschrift erklärt haben: „Bei Zahlung einer Conventionalstrafe von 500 Mark i. W. Fünfhundert Mark, dem von der Gesellschaft „Dux“ an sie gestellten Anissen: „Trinkgeld, Fahrgeschäft“ betreffend, auf keinen Fall zu entsprechen und jede Verhandlung mit der Gesellschaft „Dux“ in dieser Angelegenheit zurückzuweisen. Um Uebertretungsfälle wird die zu zahlende Conventionalstrafe der Unterstützungskasse für Witwen und Waisen des Deutschen Gastwirts-Verbandes zugeführt.“

Das scheint der richtige Weg zu sein, auf dem den Schlüchten der "Dux"-Gesellschaft mit Erfolg entgegenzutreten ist. Und dazu sind nicht nur die Hoteliers selbst, sondern auch die Angestellten, die ihre Taschen ebenfalls herhalten müssen, moralisch verpflichtet.

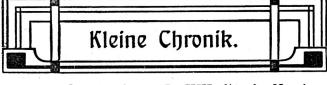
Vorläufig ist die "Dux"-Jagd erst für Deutschland geöffnet. Falls sie aber auch die Schweiz sich dienstbar zu machen versuchen sollte, so seien die Interessenten hiermit zum Voraus vor dieser Rabattfalle gewarnt.

A.-n.



Vermischtes.

Von einem **Krieg im Frauenhotel** wird aus New-York berichtet: Vor vier Jahren wurde hier das Hotel für Frauen errichtet; nun zeigt sich der Versuch als völliger Fehlschlag. "The Martha Washington", so hatte man das Riesenotel getauft, bot für mehr als 600 Gäste Raum, freilich nur unter der Bedingung, dass sie alle den schönen Geschlecht angehörten. Es fanden sich auch genügend Besucher, die diese Voraussetzung erfüllten; das Hotel war stets besetzt, ja oft überfüllt, — aber die Geldgeber, zu denen John Rockfeller, Mrs. Russell Sage und Miss Helen Gould gehören, bekamen keinen Cent Dividende zu Gesicht. Es lag kein Segen auf dem Unternehmen; der Geist der Eintracht hielt sich fern von den Gästen, in grossen Trüppen verliessen die Mieter unter lautem Protest das Hotel; sie waren empört über die Behandlungsweise, die "Martha Washington" ihnen angedeihen liess. In den letzten Tagen kamen diese Missstände endlich zur Sprache; die Entrüsteten haben den Aktionären eine Liste ihrer Leiden überreicht: Zum Weihnachtsdiner würde kein Weingelee serviert und auch für den Neujahrstag würde es verweigert; Edith Whartons bekanntes Buch "The House of Mirth", das jede Amerikanerin gelesen haben muss, würde nicht in die Bibliothek des Hotels aufgenommen; es würden nur kleine Pastetenstückchen serviert und die Semmeln mit 10 Cents extra angerechnet; die Kellnerin wäre zu dick und die Haupsipolizei zu neugierig. Der Geschäftsleiter verteidigte sich indessen energisch, und in der Debatte kam es zu amüsanten Szenen. Weingelee, so erklärte der Manager, würde nicht serviert, weil "Martha Washington" ein Temperenzlerheim ist; "The House of Mirth" wurde ausgeschlossen, weil das Buch unmoralisch ist, was schon aus dem Umstand sich erhelle, dass die Helden Zigaretten rauchten; die Semmeln werden besonders angerechnet, weil die Gäste sonst nur Semmeln zum Frühstück essen würden; die Kellnerin ist trotz ihrer Fettleibigkeit außerordentlich tüchtig; die Haupsipolizei ist nötig, um darüber zu wachen, dass vom Hotelinventar nichts entwendet wird. . . . Drei Stunden wähnte die heissregte Debatte. Von allen Seiten wurde das Wesen und die Führung des Hotels beleuchtet, alle Winkel erbarmungslos durchstöbert und der Einbildungskraft nichts mehr zu tun übrig gelassen. Das Ergebnis des Frauenkrieges war die Erklärung der Aktionäre, dass es sich nicht rentiere, nur Frauen Gastre zu gewähren. Die "Martha Washington" wird also in nächster Zeit auch den so lange verbotenen Männern ihre gastrischen Pforten öffnen.



Kleine Chronik.

Fêtes des Narcisses. La VIII^e fête des Narcisses sera célébrée à Montreux fin mai 1907.

St. Moritz-Bad. Nachfolger des Hrn. Direktor Giger vom Hotel du Lac wurde laut "Engad. Post" vom Verwaltungsrat gewählt Herr E. Baebler, seit Jahren Direktor des Sanatoriums auf den Schatzalp zu Davos.

Gef. Die Immobiliar - Gesellschaft des Hotel Bellevue hat mit der Betriebs-Gesellschaft des gleichen Hotels fusioniert. Gleichzeitig wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 88,250 Fr., d. h. auf 514,250 Fr. beschlossen.

Bern. Das Hotel Zimmerleuten wird auf 1. Februar 1905 abgerissen und nachher abgerissen. Der an seine Stelle tretende Neubau soll als Geschäfts- und Wohnhaus eingerichtet werden. Bis zu genanntem Termin wird das Hotel in bisheriger Weise weitergeführt.

Japan. Das Hotel Imperial mit Villa Imperial und das Hotel Metropole in den Händen eines Japaner, beweist sich einer Compagnie unter dem Namen "The Imperial Hotel Limited" verbunden. Die Generalleitung wurde dem bisherigen Manager des Imperial Hotel, Herrn Karl Flaga, übertragen.

Bern. Die Herren Pfyffer in Luzern und Chexelles in Territet erklären, dass sie bei dem noch im letzten November eingetretenden Pfyffer'schen Palace-Hotel nicht beteiligt seien. Die betroffene Blätter war daher falsch. Die Angelegenheit ist überhaupt noch bei weitem nicht so vorgerückt, wie man aus der erwähnten Darstellung schließen konnte.

Frankfurt a. M. Das neue Carlton Hotel in dessen Firma nun auch Herr Autor vom Carlton Hotel in London eingetreten ist, soll im Mai 1907

von den Besitzern Autor & Boening gemeinschaftlich eröffnet werden. Für die spätere Führung ist als Direktor Herr Gustav Conrad (bisher Direktor und Prokurator der Frankfurter Hof-Aktiengesellschaft) engagiert worden.

Sils - Maria. Herr J. Coray-Degiacomi, langjähriger Buchhalter der Kur- und Seebad-Anstalt Waldhus-Fiums und seit einigen Jahren Pächter des Hotel Posthof selbst, ist zum Direktor des Hotel Alpenrose in Sils mit Antritt 1. April gewählt worden. Das Hotel Alpenrose wird umgebaut und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend neu eingerichtet, wie man vermutet, auch für den Winterbetrieb.

Paris. Hier ist eine Union Hôtelière Parisienne mit einem Kapital von 2 Mill. Fr. konstituiert worden. Sie übernimmt das Hotel Calais und das Hotel de la Place Vendôme, sowie einen grossen Posten Aktien einer bedeutenden Anzahl der fashionabelsten Pariser Hotels, deren Leiter gleichzeitig in den Verwaltungsräten eintreten. Es ist dies der Anfang zur Bildung eines Hotel-Trusts, der die meisten grössen Gasthöfe umfassen soll, wie dies bereits in gleicher Art in verschiedenen Ländern der Fall ist.

Revision des Schweizerischen Obligationen-Rechts. Im Auftrag der Zürcher Handelskammer hat Herr Oberrichter Dr. Wächter, Kritische Bemerkungen zum bündesrätlichen Gesetzesentwurf vom 3. März 1905, betre die Revision des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie besprechen die Haftungsfähigkeit für Handel und Lieferung, die in betracht fallenden Abschnitte des bündesrätlichen Entwurfs. Die Initiative zu dessen Prüfung ging vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein aus. Wer sich um die Sache interessiert, den verweisen wir auf obengenannte, im Verlag von Arnold Bopp in Zürich erschienene Broschüre.

Ein interessanter Entscheid. Den Basler Nachr. wird aus Paris geschrieben: Der Bahnhofzug ist das Ende des Reisezugs, so lautet die Entscheidung des Pariser Appellhofes, in der Klage einer Frau C. gegen die Verwaltung der Ozeanlinie. Frau C. war mit einem Zug dieser Bahn bis nach Limours gefahren und wollte dort den Zug vorlassen, als sie die Wahrnehmung machte, dass ihr Wagen sich nicht am Bahnsteig, sondern vor dem Bahnhof befand. Der Schaffner zwang sie aber doch auszusteigen; beim Absteigen fiel sie und verletzte sich einen Finger der rechten Hand, so dass er abgeschnitten werden musste. Der Richter M. L. Weyland entschied, dass die Gesellschaft die Reisekosten bis zum Bahnhof zu bringen habe, und der Richter Gschöpf pflichtete seiner Ansicht bei, indem er der Frau einen Schadensersatz von 5000 Fr. für den Verlust des Fingers zusprach.

Nachtbetrieb in New-York. Um dem Bedürfnis der Gäste, ihre Privatangestellten immer schnell und bequem zu erledigen und besonders durch keinerlei zeitliche Beschränkungen des Geschäftsbetriebes gehindert zu sein, Rechnung zu tragen, haben jetzt die Hotelbesitzer in New-York eine ständige "Wache" von Stenographen, Sekretären und Buchhaltern organisiert, unter welche die Gäste Tag und Nacht verfügen können. Auf Betreiben des Hotelbesitzers hat sich auch eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder gehalten sind, ihre Dienste in den verschiedensten Städten und Kolonien, Kunden und Nachtfahrten zu liefern. Die Dienste dieser Anwälte sind schon sehr oft während der Nacht in Anspruch genommen worden, hauptsächlich in Ehescheidungsangelegenheiten, bei Abschlüssen von Verträgen, bei Hypothekenverschreibungen und dergleichen.

Zigarrenverkauf in Hotels und Wirtschaften. Die Sektion Basel des Vereins schweizerischer Cigarrenhändler hat den Regierungsrat von Baselstadt ihre Wünsche betraut. Revision des kantonalen Sonntagsruhegesetzes unterbreitet. Einer dieser Wünsche geht dahin, die Regierung möge Mittel und Wege finden, den Zigarren- und Tabakverkauf in den Wirtschaften und Gasthöfen an Sonntagen tunlichst einzuschränken, um das den momentanen persönlichen Gehaltnahmen berechneten festzustellen. Jetzt schon ist der Zigarrenverkauf in den Wirtschaften an Sonntagen ein grosser, und an den hohen Festtagen, an denen die Zigarrenhändler geschlossen haben, sogar ein ganz bedeutender, und er würde sich noch ganz bedeutend verdrossen und einer noch fühlbareren Konkurrenz werden. Es sei eine ständige Klage in Deutschland und die dortige Gesetzgebung suchte dieser gerecht zu werden.

Die Lepra in der Schweiz. Im Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte werden von Fachmännern die Leprapfille besprochen, welche in letzter Zeit zu allarmierenden Gerüchten Anlass geben. Das Resultat gemachter genauer Nachforschungen geht dahin, dass die Krankheit einzig in drei winzigen Dörfern des Kantons Wallis, und zwar in Guttet, Feschel und Oberems konstatiert wurde, die Zahl der Leprakranken betrifft insgesamt 11 minderjährige. Eine der drei Dörfer wurde offiziell genau untersucht, allein ausser den 4 Fällen, die übrigen schon längst bekannt waren, wurden keine Lepraverdächtigen entdeckt. Bei der Weltabgeschiedenheit der infizierten Ortschaften ist an Weiterverbreitung nicht zu denken; ob es sich bei den vorliegenden Fällen um den Überrest eines mittelalterlichen Lepraherdes handelt, oder ob eine neuere Einschleppung von auswärts vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden.

Bahnprojekt Visp-Brig. Ueber ein Konzessionsgesuch für eine elektrische Schmalspurbahn von Visp nach Brig spricht sich die Generaldirektion der S. B. B. dahin aus, dass durch eine solche Linie zur Herstellung einer direkten Verbindung der projektierten elektrischen Schmalspurbahn Brig-Gletsch und Gletsch-Moirinen mit der Linie Visp-Zermatt nur eine überflüssige Konkurrenz zur Bundesbahnenstrecke Visp-Brig geschaffen würde, welch letztere den Verkehrsverhältnissen vollständig zu genügen scheint. Da die Generaldirektion die Bundesbahnen die projektierte Linie lediglich eine direkte Verbindung der genannten Schmalspurbahnen bewecke, durch die nicht einmal lokale Interessen gefördert würden, so sei sie sie gegeben, den Bundesbahnen auf der Strecke Visp-Brig Verkehr zu entziehen, ohne irgend einen vokswirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die vorgeschlagenen Taxen seien auch viel höher als die der Bundesbahnen. Die Generaldirektion verhielt sich daher gegen die Konzessionserteilung für eine Linie Visp-Brig ablehnend.

Spieldollinen-Ausweisung. Der "Frankf. Ztg." wird aus Paris gemeldet: Eine Massenausweisung belgischer Spieldollinen-Unternehmer und Croupiers hat die französische Staatspolizei in den letzten Tagen vorgenommen. Seit dem Verbot des Glücksspiels in den belgischen Städten und Provinzen haben sich diese neuen Bandschließungen gegenwärtiger Spieldollinen-Bediensteter nach Frankreich und besonders nach Paris gerichtet, wo sich unter dem Deckmantel des Vereinsgesetzes von 1901 eine grosse Anzahl sogen. Klubs bilden konnte. Der Unfug nahm demnassen zu, dass die Behörden angesichts der sich mehrenden Klagen zu einem energischen Einschreiten gezwungen waren. Die bittersten Klagen stammten bezeichnenderweise nicht nur von den Familien der Opfer der "Fauchette", einer neuen Art Baccarat, sondern auch von den fashionablen Paarden-Spielen, welche in den Kurschulen, Kunstdressuren und anderen gesuchten luxuriöse Rechenschaften nicht mehr bezahlt werden konnte.

Frankfurt a. M. Das neue Carlton Hotel in dessen Firma nun auch Herr Autor vom Carlton Hotel in London eingetreten ist, soll im Mai 1907

der Unternehmer manchmal 200.000 Franes und darüber. Unter solchen Umständen könnte der Basler Marquet, ehemaliger Spielpächter von Ostend, usw. leicht einen Preis von 200.000 Franes für ein lenkbare Luftschiff auswerfen, das die Reise von Paris nach Ostend zurücklegen würde. Marquet unterhielt einen ganzen Stab eleganter Animierdamen, die unausgesetzt zwischen Chamonix, Havre und Southampton einer- und New York andersseits unterwegs waren und auf den Dampfern für die Pariser Spielpölle Propaganda machten. Im ganzen sind etwa zwanzig Belgen ausgewiesen worden. Die Stadtspolizei hat umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Rückkehr der Ausgewiesenen zu vereiteln, und ihre Organe angewiesen, die Überwachung der Spielpölle mit der grössten Energie durchzuführen.

Verkehrswesen.

Für eine Matterhornbahn ist dem Bundesrat soeben ein Konzessionsgesuch eingereicht worden. Die projektierte Bahn bildet eine direkte Verbindung von Zermatt mit dem Gipfel des Matterhorns. Sie verbindet mit dem Gipfel des Matterhorns, die grösste elektrische Zahnradbahn, die im Bahnsteig beginnt und bei einer Höhe von 3052 m. S.A.C. endet. Hierbei kommt die Umsteigezeit zu stehen. Die zweite Sektion besteht aus zwei eingleisigen Drahtseilbahnen von insgesamt 2330 m Länge mit automatischem Auswechseln und mit elektrischem Betrieb. Die ganze Bahnanlage dieser zweiten Strecke bis zum Gipfel des Berges ist unterirdisch gedacht mit einer Maximalsteigung von 95 Prozent.

Automobil-Verkehr. Eine sehr interessante Statistik wird uns von einem Grand Hotel der französischen Schweiz übermittelt. Es ergibt sich aus, dass das Hotel während der Saison 1905, also vor dem über die Schweiz verhängten Automobilboykott, ca. 115 Automobile bei sich sah, von diesem als Ausland und von diesem Frankreich das weitauft grösste Kontinent lieferte (Frankreich ca. 60, Amerika 20, Deutschland 10 etc.). Während des Boykotts, in der Saison 1906, steigt die Zahl der Automobile im Hotel auf 105, davon 40% aus dem Ausland, 50% aus der Schweiz und 10% aus dem Ausland, derzeit genommen hat. Die Wiedereröffnung der Bahnstrecke Zermatt, welche einen Zeitgewinn von mindestens einer halben Stunde für die Reise zu folge haben. Die Strecke Bussigny-Lausanne-Morges, oder die heutige Umweg über Morges, beträgt 19 km, während der direkte Weg über das in Frage stehende Verbindungsstück nur 6,5 km ausmacht. Wir stehen also vor einer Mehrdistanz von 12,2 km, welche, da sie zum grössten Teil mit reduzierter Fahrgeschwindigkeit befahren werden muss (Rangierbahnhof Renens), mindestens 15 Minuten Zeit erfordert. Dazu kommt noch die Umschlagszeit in Lausanne, welche ebenfalls zirka 15 Minuten beträgt.

Fremdenfrequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^{er} rang de Lausanne-Ouchy du 30 ju. au 31 décembre Angleterre 783, Russie 1095, France 1132, Allemagne 416, Amérique 852, Italie 206, Divers 293, — Total 5501.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik, 22. bis 28. Dezemb. Deutsche 1348, Engländer 572, Schweizer 408, Franzosen 251, Holländer 107, Belgier 50, Russen und Polen 44, Österreicher und Ungarn 164, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 147, Dänen, Schweden, Norweger 29, Amerikaner 50, Angehörige anderer Nationalitäten 45. Total 3612.

Montreux. Statistique des étrangers arrivés à Montreux pendant l'année 1906 et descendus dans les Hôtels faisant partie de la Société des Hôtelières: Allemands 1310, Anglais 11.062, Américains 2703, Autrichiens 977, Français 7908, Italiens 90, Hollandais 1612, Belges 107, Russes 10, Suisses 26, Danois 2470, Total: 55.986. Tataou 1896 22.874, 1897 24.763, 1898 27.068, 1899 29.799, 1900 29.777, 1901 29.769, 1902 31.473, 1903 39.493, 1904 45.469, 1905 47.02. — N.B. — N.E. sont pas compris: les Sociétés, voyageurs de commerce, écoles, étrangers habitant dans les villas ou appartements privés. Un étranger, qui séjourne un an ou un jour, compte pour un et non pour 365 comme l'indique la plupart des statistiques.

Warningstafel.

Dr. Seeliger Tours, London. Wir erhalten folgende Zuschrift aus Neapel: Ich erlaube mir, Ihnen in Folgendem Ihre seinerzeit in der "Hotel-Revue" erschienenen Bemerkungen über Dr. Seeliger Tours Ltd. in London zu bestätigen. Der Fall trug sich folgendermassen zu: Am 10. Dezember bestellte Dr. Seeligs Tours, Ltd., Ludgate Hill, London, E. C. für drei Damen, die am 29. Dez. hier ankommen sollten; sie versprachen vor Ankunft der Damen den Betrag für 5 Tage Pension für drei Personen und Bills nach Capri und Pompeji per "Post Office Money Order" zu zahlen zu lassen. Am 10. Dezember bestellte ich, auf Dr. Seeligs Brief, sofort über mich den Cheque meiner Bank zum Einlösen, telegraphischen Bericht verlangend, falls er nicht bezahlt würde, da ich die Sache nicht ganz in Ordnung fand. Am 29. Dez. kamen die drei Damen an. Am 1. Januar übermittelte mir mein Bankier ein Londoner Telegramm, welches anzeigen, dass der fragliche Seeliger-Cheque nicht bezahlt wurde, und am 3. Januar erhielt ich folgenden Brief: "your cheque ... is unpaid as per our to-day's wire and in today's name. We will close this cheque as you have no money". Als dann war die Sache klar für mich. Ich präsentierte den Damen die Urkunde über über mich, die ich Seeliger unserem Rechtsanwalt in London, damit ich den Damen den Betrag, den Seeliger auszuzahlen hat, wieder zurückzuerstellen kann. Vor ihrer Abreise haben nämlich die Damen mehr als 100 Pf. Std. an Seeligs Tour, Ltd. bezahlt. Dieser Fall scheint mir sehr bezeichnend zu sein und stellt Ihnen denselben mit à titre d'information. Es liegt im Interesse aller, dass solche Geschäfte bekannt werden."

Auskunft über Agatha Felder, Köchin, erteilten Gebr. Odermatt, Hotel Bellevue Engelberg.

Vertragsbruch. — Rupture de cotarnt.

Adolf Armbuster, Kellner, von Ihlingen. J. Ronzi, Hotel Bristol, Menton.

Hieuze eine Beilage.

AVIS.

Avez que vous achetez en Suisse ou à l'étranger un Hôtel, Pensionnat, etc. ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avvenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.